



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2022/076

Amt: Bauamt  
Verfasser: Bernadette Maier  
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
07.06.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

### **Bauvorhaben Aitrachtalstraße 8, Kirchen-Hausen Umbau, Erweiterung und energetische Sanierung der Kirchtalhalle Rückbau des vorhandenen Hallenanbaus**

Der Bauherr plant den Umbau, die Erweiterung und energetische Sanierung der Kirchtalhalle sowie den Rückbau des vorhandenen Hallenanbaus auf der Nordseite (Eingangsbereich, Küche, Lager, WC-Anlage) auf dem Grundstück Flst.Nr. 2144, Aitrachtalstraße 8, Gemarkung Kirchen-Hausen.

Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ortschaftsrat Kirchen-Hausen wird ermächtigt, über das Bauvorhaben zu entscheiden.

Lageplan - nichtöffentlich